

F 42 Zwangsstörung

Wesentliche Kennzeichen dieser Störung sind wiederkehrende Zwangsgedanken und Zwangshandlungen. Zwangsgedanken sind Ideen, Vorstellungen oder Impulse, die den Patienten immer wieder beschäftigen.

Sie sind fast immer quälend, weil sie gewalttätigen Inhalts oder obszön sind, oder weil sie einfach als sinnlos erlebt werden. Erfolglos versucht die betroffene Person, Widerstand zu leisten. Sie werden als eigene Gedanken erlebt, selbst wenn sie als unwillkürlich und häufig als abstoßend empfunden werden.

Zwangshandlungen oder –rituale werden ständig wiederholt. Sie werden weder als angenehm empfunden, noch dienen sie dazu, an sich nützliche Aufgaben zu erfüllen.

Die Patienten erleben sie oft als Vorbeugung gegen ein objektiv unwahrscheinliches Ereignis, das ihnen Schaden bringen könnte oder bei dem sie selbst Unheil anrichten könnten.

Im Allgemeinen, wenn auch nicht immer, wird dieses Verhalten von der betroffenen Person als sinnlos und ineffektiv erlebt. Sie versucht immer wieder, dagegen anzugehen, bei sehr lange andauernden Störungen kann der Widerstand schließlich minimal sein.

Vegetative Angstsymptome sind häufig vorhanden, aber auch quälende innere Anspannung ohne auffällige vegetative Stimulation. Es besteht eine enge Verbindung zwischen Zwangssymptomen, besonders Zwangsgedanken, und Depression.

Patienten mit einer Zwangsstörung haben oft depressive Symptome, und Patienten, die unter rezidivierenden depressiven Störungen (F 33) leiden, können während ihrer depressiven Episoden Zwangsgedanken entwickeln.

In beiden Fällen wechselt der Schweregrad der Zwangssymptome im Allgemeinen entsprechend dem zu- oder abnehmenden Schweregrad der depressiven Symptome.

Die Zwangskrankheit ist bei Männern und Frauen gleich häufig, oft finden sich schon vor Ausbruch der Krankheit beträchtliche zwanghafte Persönlichkeitszüge. Der Beginn liegt meist in der Kindheit oder im frühen Erwachsenenalter.

Der Verlauf ist unterschiedlich und beim Fehlen deutlich depressiver Symptome eher chronisch.

Die Diagnose Zwangsstörung wird gegeben, wenn die quälenden Zwangsgedanken oder -handlungen wenigstens 2 Wochen anhalten und die normalen Aktivitäten stören.

F 42.0 Vorwiegend Zwangsgedanken oder Grübelzwang

Diese können die Form von zwanghaften Ideen, bildhaften Vorstellungen oder Zwangsimpulsen annehmen. Sie sind inhaltlich sehr unterschiedlich, aber für den Betroffenen fast immer quälend.

Eine Frau kann beispielsweise von der Furcht gequält werden, dem Impuls, ihr geliebtes Kind zu töten, nicht mehr widerstehen zu können, oder unter einer obszönen oder blasphemischen und ich-fremden wiederkehrenden bildhaften Vorstellung leiden.

Manchmal sind diese Ideen einfach sinnlos und bestehen in endlosen pseudophilosophischen Überlegungen unwägbarer Alternativen. Diese unentschiedene Betrachtung von Alternativen ist ein wichtiger Teil vieler zwanghafter Grübeleien, häufig verbunden mit der Unfähigkeit, triviale, aber notwendige Entscheidungen des täglichen Lebens zu treffen.

Die Beziehung zwischen Grübelzwang und Depression ist besonders eng.

F 42.1 Vorwiegend Zwangshandlungen (Zwangsrituale)

Die meisten Zwangshandlungen beziehen sich auf Reinlichkeit (besonders Händewaschen), übertriebene Ordnung und Sauberkeit oder wiederholte Kontrollen, die eine möglicherweise gefährliche Situation verhindern sollen.

Diesem Verhalten liegt die Furcht vor einer die betreffende Person bedrohenden oder von ihr ausgehenden Gefahr zugrunde. Das Ritual ist ein wirkungsloser, symbolischer Versuch, diese Gefahr abzuwenden.

Zwanghaft rituelle Handlungen können täglich stundenlang ausgeführt werden und sind manchmal verbunden mit besonderer Entschlusslosigkeit und Langsamkeit. Im Allgemeinen sind Zwangshandlungen bei beiden Geschlechtern gleich häufig. Handwaschrituale sind bei Frauen häufiger, eine Verzögerung der Handlungsabläufe ohne Wiederholung bei Männern. Zwanghaft rituelle Handlungen sind weniger eng mit Depression verbunden als Zwangsgedanken und leichter einer Verhaltenstherapie zugänglich.